

Amtliche Bekanntmachung

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

39. Änderung des Teilflächennutzungsplans der ehemaligen Samtgemeinde Himmelpforten

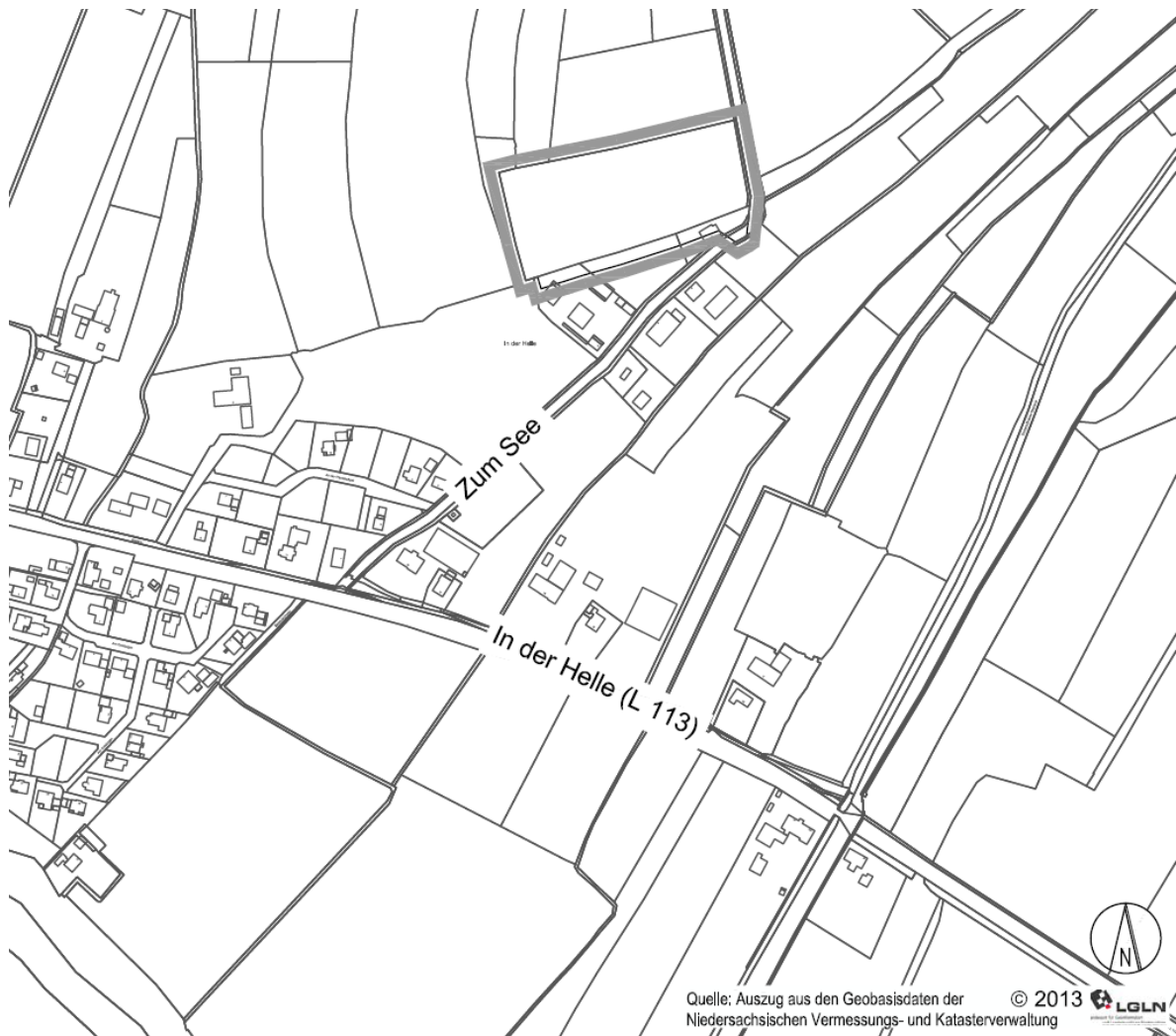
Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 beschlossen, den Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehem. Samtgemeinde Himmelpforten öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich

39.1 Gemeinde Großenwörden – Gewerbefläche „Zum See“

ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.



Durch die Planung sollen angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet nordöstlich der Ortslage von Großenwörden erforderliche Erweiterungsflächen für einen ansässigen Gewerbebetrieb bereitgestellt werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Planentwurf sowie der Begründung (einschließlich Umweltbericht).

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches liegt der Änderungsentwurf nebst Begründung mit Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Samtgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

06. Juli 2016 bis zum 10. August 2016

in der Samtgemeindeverwaltung, Bürgerhaus, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf während der Dienststunden (montags-freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und dienstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Sie können schriftlich eingereicht oder bei der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

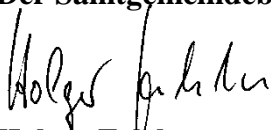
Die aufgelisteten Stellungnahmen wurden während der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben.

Schutzgut	Auswirkungen auf das Schutzgut	Art der Information
Arten / Tiere	<p><u>Bodenbrüter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine erhebliche Beeinträchtigung von Bodenbrütern bei Beachtung der Bauzeitenregelung im Plangebiet; durch Heranrücken von Bebauung an potenziell wertvollen Lebensraum von Wiesenbrütern (u.a. Kiebitz) ggf. geringfügiges Meideverhalten beim Brüten möglich <p><u>Übrige Arten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine erheblichen Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen auf andere Arten zu erwarten, da geeignete Habitatstrukturen nicht vorhanden <p><u>Schutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund der Lage des Plangebiets nicht betroffen 	Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz vom 26.05.2016
Biotope / Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopflächen mit besonderer Bedeutung (hier: Feuchtgrünland) durch zu erwartende Versiegelung auf ca. 1,15 ha, erhöhter Ausgleichsbedarf erforderlich - Hinweis auf Abstand zum im Nordosten angrenzenden Waldbestand durch Bebauung 	Umweltbericht, Stellungnahme Naturschutzamt vom 18.05.2016, Stellungnahme Forstamt Harsefeld vom 20.05.2016
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche Beeinträchtigung (Verlust) des natürlich gewachsenen Bodens und der Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung auf ca. 1,15 ha (perspektivischer Ausgleich erforderlich) 	Umweltbericht
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust der Regenwasserversickerung, dadurch Verminderung der Grundwasserneubildung sowie Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung - Überbauung bzw. Verlust von Entwässerungsgräben (Gruppen) im zentralen Bereich - Regenrückhaltebecken aufgrund der Überlastung von Vorflutern und Schöpfwerken erforderlich - Vermeidung der Verfüllung von Entwässerungsgräben in nachfolgenden Verfahren 	Begründung bzw. Umweltbericht, Stellungnahme Unterhaltungsverband Untere Oste vom 10.05.2016
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> - lediglich geringfügige, nicht erhebliche Beeinträchtigungen des Kleinklimas aufgrund niedriger zu erwartender Bebauungs- und Versiegelungsdichten 	Umweltbericht
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes aufgrund der Randeingrünung zu erwarten 	Umweltbericht

Schutzgut	Auswirkungen auf das Schutzgut	Art der Information
Mensch / Siedlung	<u>Erholung:</u> - keine für Naherholung wichtigen Bereiche betroffen <u>Immissionen:</u> - Beeinträchtigungen von Wohnbebauung durch Lärmimmissionen nach derzeitigem Kenntnisstand als nicht erheblich anzusehen, ggf. Maßnahmen im Bebauungsplan erforderlich - Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Immissionen nicht zu erwarten	Begründung bzw. Umweltbericht, Stellungnahme Staatliches Gewerbesichtsaufsichtsamt Cuxhaven vom 17.05.2016
Kultur- / Sachgüter	- keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern sowie sonstigen Kultur- und Sachgütern	Umweltbericht

Oldendorf, den 21.06.2016

**Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister**



Holger Falcke

ausgehängt am:

abgenommen am: